



Blätter für Heimatkunde

Herausgegeben vom Historischen Verein für Steiermark

24. Jahrgang

Graz 1950

Heft 2

Die Herkunft der Herbersteiner

Von Dr. Fritz Posch

Bereits J. Simmler hat in seiner Geschichte der Stadt Hartberg die Herkunft der Herbersteiner von Otto von Hartberg richtig erkannt und die genealogischen Fäseleien eines Kumar zurückgewiesen.¹ H. Pirchegger hat dann in seiner Untersuchung über die Anfänge des Hauses Herberstein diese Darlegungen weiter ausgeführt,² so daß es heute keinen Zweifel mehr darüber gibt, daß der ab 1287 genannte Otto von Hartberg, der im Jahre 1290 von Ulrich dem Rosecker das Haus Herberstein gekauft hat, als Ahnherr aller späteren Herbersteiner anzusprechen ist.

Vorliegende Untersuchung setzt sich nun die Aufgabe, zu versuchen, ob es möglich sei, mit der besitzgeschichtlichen Methode, die sich für die Herkunftsbestimmung unserer großen Ministerialengeschlechter als ergiebig erwiesen hat,³ auch bei einem Geschlechte rittermäßigen Ursprungs über den Stand der bisherigen Forschung hinaus zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. In unserem speziellen Falle heißt dies nach jenem Besitz und damit nach jener Stellung fragen, die Otto von Hartberg eingenommen hat, bevor er das Haus Herberstein gekauft hat, wobei wir natürlich von jenem Besitz absehen, von dem wir erweisen können, daß er erst später den Herbersteinern zugebracht wurde.

Wir fragen also vorerst: Was besaß Otto von Hartberg und vor allem, was besaß er in oder um Hartberg? Direkte Auskunft gibt uns eine Urkunde vom 1. November 1344, in der Gertrud, Otto des Pauern Witwe von Sturmberg, und ihre Tochter Diemut ihrem Bruder Georg von Herberstein und seiner Hausfrau Alhait das Dorf Wolfgrub und die dazugehörige Mühle an der Safen verkaufen.⁴ Es heißt hier: „in allem dem Rechte, als mirs mein vatter her oth von herberstain gegeben hat“. Wolfgrub war also offenbar Erbgut nach ihrem Vater, das nun von ihrem Bruder Georg wieder abgelöst wurde. Aber wir sehen noch ein anderes daraus: Otto von Sturmberg war der Schwiegersohn Ottos von Herberstein und durch seine Frau Inhaber von Besitz bei Hartberg. Diese Tatsache und die Nachbarschaft von Wolfgrub zu Eggendorf hilft uns nun jenes Urkundenregist aus dem ältesten Urkundenregister des Bistums Seckau von 1305 verstehen:

Hartnid von Pettau beurkundet, daß er „Bischof Vleichen von Seccaw und seinem Gotzhaus geben hat aigenleich und ledichleich halben tail, den er gehabt hat an der manschaft, dew zu dem aigen gehort ze Eppendorf pei Hartperg, gesucht und ungesucht, die weilent her Ott von Auelencz und nach im her Ott von Sturmberg ze lehen von im habent gehabt.“⁵ Wir haben also bei Wolfgrub die Besitzer Otto von Herberstein, auf ihn folgend seinen Schwiegersohn Otto von Sturmberg, im anschließenden Eggendorf Otto von Aflenz, auf ihn folgend Otto von Sturmberg, so daß sich also Otto von Sturmberg zu Otto von Aflenz verhält wie Otto von Sturmberg zu Otto von Herberstein. Nichts ist naheliegender als der Schluß, daß Otto von Herberstein und Otto von Aflenz dieselben Personen sind.

Dies geht auch aus den weiteren Darlegungen hervor. Vor allem fragt man sich, warum Otto von Hartberg, der 1290 doch Herberstein gekauft hat, erst 1320 zum erstenmal danach genannt wird.⁶ Sollte er in der Zwischenzeit, d. i. innerhalb von dreißig Jahren, nie in den Urkunden vorkommen? Die Antwort darauf ist, daß eben Otto in dieser Zeit sein ursprüngliches Prädikat von Aflenz geführt hat, unter welchem er schon 1286 in Penzendorf begegnet,⁷ wo er, wie wir noch hören werden, ja begütert war, und wieder 1309 im Gefolge der Stubenberger in Pöllau.⁸

Bevor wir aber Otto von Aflenz und seinen Verwandtenkreis untersuchen, wollen wir die Hartberger Position des Geschlechtes einer eingehenden Betrachtung unterziehen. Wir kennen Otto von Aflenz-Hartberg bisher als Lehensträger der halben Mannschaft zu Eggendorf von den Pettauern und als Inhaber von Wolfgrub. Er scheint aber in dieser Gegend noch mehr besessen zu haben. 1329 verkauften Konrad der Schönberger und seine Frau Diemut dem Bischof Wocho von Seckau all ihr Gut zu Penzendorf und in der Pfarre Hartberg, „alles das das wir ze Pentzendorff oder dabey an den pergen haben oder wo wir es haben in der pfar ze Harperg und doch besunderlichen ze Pentzendorff den türen vnd vier lehen daselbs vnd dabey vierzehen emper perchrecht vnd was her Ott von Harperg von mir Dyemutn vnd meinem vorgeantanten vater dem Sebenstainer ... ze lehen haben gehapt“.⁹ Wir haben hier also wieder einen Otto von Hartberg, der aber mit dem früheren Otto von Hartberg nicht identisch sein kann, da seine Frau Diemut,¹⁰ die jenes Machtild hieß. Aber Otto von Hartberg-Herberstein hatte einen Sohn namens Otto und nichts ist naheliegender, als daß wir es hier mit dem gleichnamigen Sohn Ottos I. zu tun haben. Dem steht allerdings entgegen, daß nach Pirchegger¹¹ Otto II. eine Frau Adelheid hatte. Wenn wir uns aber die Urkunden, die darüber berichten, näher ansehen, kommen wir zu einem anderen Ergebnis. In der ersten vom 5. März 1342¹² urkunden Fried-

rich, Ulrich und Otto von Stubenberg, „daß daz machen, daz Ott von herwegstain seiner hausvraun Alhaiten mit vnser hant gemachet hat, daz sel machen schol Gorgen von herwegstain vnd sein gewistrei den vnd ieren erben vnschedlich sein“; und wenn beide mitsammen keine Kinder bekämen, soll das Gut Georg und seinen Geschwistern wieder anfallen. Eine solche Regelung wäre nicht verständlich, wenn Otto der Bruder Georgs wäre, sie kann sich nur auf den Vater beziehen, der in seinen alten Tagen eine zweite Ehe einging, wobei die Gefahr bestand, daß den richtigen Erben dadurch Erbgut entfremdet werde. Die Kinder Ottos I. sichern sich mit dieser Urkunde ihr Erbe gegen die zweite Frau ihres Vaters. Der gleiche Sachverhalt geht aus der zweiten Urkunde hervor.¹³ Otto I. von Herberstein starb 1342 oder 1343 und hinterließ seine kurz vorher angetraute zweite Frau Adelheid, der er 20 Mark Geld vermacht hatte. Dies betrachteten seine Kinder nun als Entfremdung ihres Erbes und es entspann sich ein Streit um diese 20 Mark, den Friedrich von Stubenberg am 22. September 1343 schlichtete. Er bestimmte hier, daß Adelheid 15 Mark von den 20 haben soll bis an ihren Tod, die dann wieder an die rechten Erben fallen sollen, während sie über die 5 Mark, die ihre Morgengabe sind, frei verfügen kann. Ferner soll Georg von Herberstein der Adelheid 40 Pfund Pfennig in zwei Raten geben, wogegen sie das Haus Herberstein räumen und künftig mit dem Haus und was dazugehört, nichts mehr zu schaffen haben soll usw. Diese Bestimmungen wären nicht möglich, wenn Adelheid die Frau Ottos II. gewesen wäre, wie Pirchegger¹⁴ will. Otto I. ist daher auch nicht kurz vor 1339 gestorben, denn die Messestiftung von 1339 führt ihn nicht als bereits verstorben an, sondern erst 1342 oder 1343!

Diese Feststellung ermöglicht es nun, den 1324, 1328 und 1329 genannten Otto von Hartberg,¹⁵ der eine Frau Diemut hatte, als jenen Otto, Sohn Ottos I. von Hartberg, anzusprechen, der in den Messestiftungen von 1339 und 1375 als solcher genannt ist.¹⁶ Otto II. scheint, da er sich nur von Hartberg nennt, vor allem die Hartberger Güter geerbt zu haben und wird 1339 zuletzt als lebend erwähnt, so daß es durchaus als möglich erscheint, daß er noch vor seinem Vater gestorben ist. Fragen wir aber nun, wer seinen Besitz erbte, vor allem den Turm zu Penzendorf mit vier Lehen und 14 Eimern Bergrecht, die Otto von den Sebensteinern und dann von den Schönbergern zu Lehen hatte und ab 1329 vom Bistum Seckau, das den Besitz erworben hatte! Bereits 1374 ist uns Otto der Reutter im Besitze dieses Gutes Ottos II. von Hartberg bezeugt,¹⁷ so daß sich sowohl daraus wie auch aus dem Namen Otto verwandtschaftliche Beziehungen annehmen lassen. Diese sind klar ausgesprochen, wenn 1371 Otto der Reutter Georg von Herberstein, also den Bruder Ottos II. von

Hartberg, seinen Oheim nennt.¹⁸ Der Erbgang ist also damit klargestellt, wobei ich gar nicht annehmen will, daß Otto der Reutter ein Sohn Ottos von Hartberg war, weil es wahrscheinlicher ist, daß etwa Herweig der Reutter eine Herbersteinerin, bzw. Hartbergerin zur Frau hatte. Es ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, daß Otto der Reutter 1371 seinem Oheim Georg von Herberstein Besitz in der Stubenberger Pfarre verkaufte,¹⁹ worin wir wohl Erbgut nach den Herbersteinern sehen dürfen, das jetzt abgestoßen wurde.

Wenn wir also nun den ganzen Besitz, den wir in der Hand Ottos I. von Hartberg oder seiner Erben feststellen konnten, zusammenhalten, so ist es hauptsächlich das Dorf Wolfgrub, Besitz zu Eggendorf²⁰ und der Turm zu Penzendorf mit dem Zubehör, wodurch Otto I. und Otto II. berechtigt waren, sich von Hartberg zu nennen. Wir sehen daraus auch, daß das Geschlecht in Hartberg selbst nichts besaß, also gewiß nicht das Burggrafnamt innehatte, das ja außerdem damals landesfürstlicher Provenienz war. Die Nennung des Geschlechtes nach Hartberg beruht also entweder auf dem Besitz bei Hartberg oder am Hartberg, denn der gesamte angeführte Besitz lag entweder am Fuße oder am Hange des Hartberg, welchen Namen damals der heutige Ring geführt hat.²¹ Es zeigt sich aber auch, daß Otto II. neben seiner Schwester Gertrud der Haupteerbe dieses Hartberger Besitzes war und die Herbersteiner später hier nur das besessen haben, was Georg von seiner Schwester zurückgekauft hat.

Damit wäre die Hartberger Position des Geschlechtes klargestellt und wir wissen nun, warum sich Otto I. und II. danach nennen konnten. Wenn wir aber diesen gesamten Besitz näher ins Auge fassen, zeigt sich, daß es sich zumeist um ursprüngliches Lehengut von den Pettauern und Landsbergern handelt und letztlich stets um Salzburger Besitz, der den 50 Huben der ecclesia ad Sabnizam zugehörte.²² Dies wollen wir vorläufig festhalten.

Wir wollen nun untersuchen, ob etwa Otto I. von Aflenz-Hartberg-Herberstein sonst noch ursprüngliches Salzburger Gut besessen hat. Im Salzburger Urbar von 1322 sind in Pischelsdorf elf Hofstätten eingetragen. Dazu wird vermerkt, daß diese mit dem Ritter Georg von Herberstein eingetauscht wurden gegen Eigengüter, die dieser in Ketschmanngraben bei St. Ruprecht besessen hat.²³ Heinzel, der Sohn Georgs, besaß 1379 im benachbarten Winterdorf elf Holden, die er als Widerlage des Heiratsgutes seiner Frau gab, die also alter Familienbesitz waren. Diesen Besitz hatte also zumindest schon Georg inne, daß er aber noch älter ist, zeigt eine Urkunde vom Nachbardorf Albersdorf. 1340 bewilligten die Stubenberger, daß Ortolf von Aflenz dem Pfarrer von St. Johann bei Herberstein 2½ Huben zu Albersdorf zum Auswechsel gibt.²⁴ Ein weiterer Beleg ist, daß 1365 die Sturmberger Hermann und Hans dem Hertl von Teuffen-

bach 3½ Huben zu Albersdorf verkaufen,²⁵ ein Besitz, der nur von Otto von Sturmberg, dem Schwiegersohn Ottos von Aflenz-Herberstein stammen kann. Es ist also wie auf dem Safentaler Gut so auch hier bereits Otto von Aflenz als Besitzer anzusprechen, ja wir können, da Ortolf von Aflenz bestenfalls als Bruder Ottos von Aflenz angenommen werden kann, schon dessen Vater oder Mutter als Zubringer dieses Besitzes ansprechen.

Aber wir finden die Herbersteiner noch an einer dritten Stelle in Beziehung zu Salzburger Gut. 1432 ist Kaspar Herbersteiner als Lehens-träger des Erzbistums mit einem Hof mit Zubehör im Werd unterhalb Friedau genannt, „der vor zeiten zehen hueben gewesen sind“ und mit sieben Huben zu Adrianzen.²⁶ Aber bereits 1328 urkundete Herdegen von Pettau, daß Frau Diemut, die Frau Ottos von Hartberg, von ihrem Gatten Güter bei Wenigzell und Pöllau als Widerlage (wahrscheinlich des Heiratsgutes) empfangen habe.²⁷ Es ist daher wahrscheinlich, daß nicht nur die Position der Aflenz-Hartberg-Herbersteiner auf dem Safentaler Gut, wo sie ja ebenfalls als Lehensleute der Pettauer begegnen, sondern auch auf dem Raabtaler Gut Salzburgs ebenfalls letztlich auf die Herren von Pettau zurückgeht, wenn ihr Besitz später auch nur mehr als Eigen bezeugt ist.

Damit kommen wir zu einem Problem, mit dem sich schon Pirchegger beschäftigt hat,²⁸ und wir wollen sehen, ob wir es mit unseren erweiterten Kenntnissen über die Besitzverhältnisse der ersten Herbersteiner zu lösen vermögen. Es handelt sich um die sogenannte Friedauer Linie der Herbersteiner, die Pirchegger glaubte annehmen zu müssen. Eine solche Annahme erweist sich schon bei flüchtiger Betrachtung als unnötig, ja als unmöglich.

Wir müssen ausgehen von Anna und Barbara, den Töchtern Heintzleins von Herberstein, die 1405 sich der Vormundschaft ihrer Vettern Otto und Günter entledigten.²⁹ Nach Pirchegger soll dieser Heintzel ein anderer sein als der Sohn Georgs, da aber auch der Vater dieses Heintzel Georg hieß, wie wir aus dem Familienbuche Sigmunds von Herberstein wissen,³⁰ könnten wir, um nicht annehmen zu müssen, daß Georg zwei gleichzeitig lebende Söhne namens Heintzel und Otto zwei gleichzeitig lebende Söhne namens Georg besaß, diese Linie frühestens durch einen Bruder Ottos I. abzweigen lassen. Dies ist aber nicht möglich, da Otto von Aflenz-Hartberg durch den Kauf von Herberstein erst die Herbersteiner Linie begründet hat und sich daher neben ihm frühestens seine Söhne, niemals aber einer seiner Brüder nach Herberstein nennen konnten. Die Konstruktion einer eigenen Friedauer Linie ist daher schon rein technisch unmöglich. Wir können daher ruhig Sigmund von Herberstein glauben, wenn er auf Grund des von ihm benützten Urkundenmaterials berichtet: „Von dem hern Heinrichen sein geborn Günther, darnach Anna, die drey mannen gehapt: ain Herberstorffer, Radmanstorffer vnd Sturmberger, vnd dan Bar-

bara Erharten Herberstorfferin als man das in briuen fint.“³¹ Es ist also nicht nötig, mit Pirchegger Anna und Barbara als Töchter des einen Heinzl, Günter als Sohn eines anderen Heinzl von Herberstein hinzustellen.

Aber was bewog Pirchegger, eine eigene Friedauer Linie anzunehmen? Einer der Hauptgründe war wohl der, daß Anna und Barbara 1405 in ihrer Mündigkeitserklärung Otto und Günter ihre Vettern nennen. Pirchegger bezog die angegebene Verwandtschaftsbezeichnung nur auf den Zweitgenannten und deutete sie außerdem nach dem heutigen Sprachgebrauch. Sie bezieht sich aber vor allem auf den erstgenannten Otto, der als ihr Onkel, ja ihr richtiger Vormund war (ihr Bruder Günter war ja selbst kaum mündig). Dazu stimmt auch, daß Vetter nach dem damaligen Sprachgebrauch ebensoviel wie patruus = Vaterbruder bedeutete, was ja hinlänglich bekannt ist.³² Kurz vorher (1379) nennen auch die Brüder Otto, Eckhard und Heintzel ihren Vaterbruder Ulrich von Herberstein ihren Vetter.³³ Der zweite Grund, den Pirchegger für die Aufstellung einer eigenen Friedauer Linie angibt, ist der, daß unser Georg von Herberstein keinen Sohn Henslein gehabt habe. Dies ist ein Schluß ex silentio und die Stellen im Familienbuche, die Sigmund aus ihm vorgelegenen Urkunden anführt,³⁴ zeigen eben, daß dies doch der Fall war. „Die brief hat mir Ulrich von Herbersdorff zaigt. Weiter hab ich nichts von der lini kunnen finden.“ Es ist klar, daß diese Urkunden nur im Erbwege an die Herbersdorfer gelangt sein können und wir erinnern uns, daß beide Töchter Heinzels, Anna und Barbara, mit Herbersdorfern vermählt waren. Sie haben also mit ihrem Erbteil auch die Urkunden den Herbersdorfern zugebracht, bei denen sie Sigmund von Herberstein benützt hat, während Henslein, der vielleicht berufen gewesen wäre, eine eigene Friedauer Linie zu begründen (Sigmund nennt ihn „von Fridaw“), anscheinend kinderlos gestorben ist. Sein Erbe ging vermutlich wenigstens zum Teil ebenfalls an seine Nichten und damit an die Herbersdorfer über, jedenfalls besitzen die Herbersdorfer später Salzburger Lehen bei Friedau und zu Adrianzen, also an den gleichen Örtlichkeiten wie die Herbersteiner.³⁵

Der dritte und wohl schwerwiegendste Grund für Pirchegger war aber, daß nach Sigmund von Herberstein³⁶ die beiden Brüder Heinzl und Henslein noch 1389 vorkommen, wo doch nach anderen Nachrichten Heinzl vermutlich bereits 1384 gestorben ist,³⁷ jedenfalls 1385 schon tot war.³⁸ Es kann sich, meint Pirchegger, also nicht um den gleichen Heinzl handeln. Aber da sich Sigmund von Herberstein gerade bei Angaben von Jahreszahlen des öfteren geirrt hat,³⁹ kann diese eine Jahreszahl Sigmunds nicht als zwingend hingenommen und der ganze Stammbaum der Herbersteiner deshalb anders konstruiert werden. Die Nachrichten Sigmunds aus heute

nicht mehr erhaltenen Urkunden über den Herbersteiner Besitz um Friedau sind uns vielmehr eine willkommene Ergänzung dessen, was wir bisher über den ältesten Besitz dieses Geschlechtes erarbeitet haben. Auch hier begegnen die Herbersteiner im Gefolge der Pettauer, bzw. auf altem Boden des Erzbistums und die Mitteilung Sigmunds, daß Hartnid von Pettau 1375 einen Schiedsspruch zwischen den Brüdern Heinzl und Hensel, seinen „Dienern“, gemacht hat,⁴⁰ bezeugt neuerdings die Richtigkeit unserer bisherigen Darlegungen. Wie sich Otto I. und II. von Hartberg nennen konnten, weil sie hier besonders begütert waren, so war es Georg ebenso unverwehrt, sich auch einmal nach Friedau zu nennen und dann natürlich vor allem Henslein, der hier wohl der Haupterbe sein sollte.

Wir haben also bisher drei Positionen des Geschlechtes, bei Hartberg, im Raabtal und bei Friedau, die die Aflenz-Herbersteiner vermutlich schon durch den uns nicht genannten Vater Ottos I., wahrscheinlich durch eine Ehe mit einer Frau aus dem Gefolge der Pettauer erlangt haben und nach denen sich Nachkommen Ottos I. gelegentlich zu nennen pflegen.

Die bisherige besitzgeschichtliche Untersuchung hat uns Beziehungen des Geschlechtes nach einer Seite hin sehen lassen, worüber bisher überhaupt nichts bekannt war, vor allem ihre Stellung als Lehensleute der Pettauer, die sie gelegentlich auch ihre Diener nennen, wodurch sie auf alten Besitz des Erzbistums zu sitzen kommen, von dem sie auch direkt Lehen haben. Es scheint, daß für das Geschlecht der von Aflenz-Hartberg-Herberstein dies die erste Stufe des Aufstiegs war, denn was wir sonst an noch greifbarem altem, d. i. vorherbersteinischem Besitz des Geschlechtes feststellen können, ist sehr gering. Es handelt sich um den Besitz in der Lobming und bei Knittelfeld, der gelegentlich einer Meßstiftung Georgs 1375 in Erscheinung tritt.⁴¹ Hier war ja auch der Hauptstamm der Aflenzer noch 1345 begütert⁴² und es handelt sich hier ohne Zweifel um Besitz, der aus der Hand der Stubenberger stammt, die uns ja oft genug zu dieser Zeit als in der Lobming begütert bezeugt sind.⁴³ Damit sehen wir sie schon in dieser ältesten Zeit in Beziehung zu einem Geschlechte, als deren vornehmste Diener sie später immer wieder genannt sind.

Dies zeigt sich auch, wenn wir den ältesten Aflenzer und der Stellung Ottos von Aflenz innerhalb seines Geschlechtes nachgehen. Allerdings, wenn wir versuchen, einen Stammbaum der ältesten Aflenzer aufzustellen, so scheitert dieser Wunsch daran, daß schon die mit Otto gleichzeitig lebenden Aflenzer niemals zusammen in einer Urkunde genannt werden, so daß die Verwandtschaftsbeziehungen nicht direkt zutage treten. Wenn wir aber ins Auge fassen, daß Otto von Aflenz-Hartberg-Herberstein von 1286⁴⁴ bis 1341 genannt wird, dann darf wohl als zumindest wahrscheinlich angenommen werden, daß der ab 1291 vorkommende Ortolf von Aflenz⁴⁵ und

der ab 1293 begegnende Wulfing von Aflenz⁴⁶ seine Brüder waren. Noch aussichtsloser wird es bei den erstgenannten des Geschlechtes. 1202 begegnet in einer St. Lambrechter Urkunde ein Reimar von Aflenz,⁴⁷ 1214 in einer Urkunde desselben Klosters Reimar, Kaloch und Walter von Aflenz,⁴⁸ 1216 im Gefolge der Stubenberger in Kapfenberg die Brüder Heinrich und Reinhard,⁴⁹ um 1220 zwei andere Aflenzer Brüder, Hugo und Wernher.⁵⁰ Später ist uns nur noch 1247 ein Heinrich von Aflenz genannt, ebenfalls im Gefolge der Stubenberger,⁵¹ und nun klafft die große Lücke bis 1286, die es uns unmöglich macht, die einzelnen Glieder des Geschlechtes zueinander in Beziehung zu setzen. Da die Namen Heinrich und Reinhard auch später noch bei den Aflenzern vorkommen, darf man diese wohl am ehesten als direkte Vorfahren der späteren Aflenzer ansehen.

Wenn wir kurz einen Blick auf die gleichzeitig mit Otto lebenden Aflenzer werfen, zeigt sich auch hier, daß sie in engerer Beziehung zu den Stubenbergern stehen. Ortolf von Aflenz, der eine Frau Peters hatte, begegnet bereits 1326 und wieder 1342 als Burggraf der Stubenberger zu Kapfenberg⁵² und seine Witwe nennt 1345 den Stubenberger ihren gnädigen Herrn.⁵³ Wulfing von Aflenz, dessen Frau Gertrud hieß, ist ebenfalls als Mann der Stubenberger genannt⁵⁴ und als 1319 Wilbirg, die Witwe Kalochs von Kapfenberg, die Schwaig in der Aschau aufgab, verließ sie Wulfing von Stubenberg seinem Getreuen Wulfing von Aflenz.⁵⁵ Die Besitzungen, die Ortolf von Aflenz und besonders die ab 1335 mit ihrer zahlreichen Nachkommenschaft oftgenannte Geisel von Aflenz⁵⁶ im Aflenztal besaßen, lagen hauptsächlich in der Fölz, in Palbersdorf,⁵⁷ in der Einöd, bei dem Tor in der Einöd (Thörl) und im Tiefental (vgl. Tiefentaler) und sind durchwegs als ehemalige Lehen vom Stift St. Lambrecht bezeichnet.⁵⁸ Nur die Linien Ottos von Aflenz und Wulfings von Aflenz begegnen später nicht mehr im Aflenztal begütert, beide haben sich vom Aflenztal losgelöst und sich später auch nicht mehr danach genannt, da ihnen ihr Besitz ein anderes Prädikat nahelegte.⁵⁹

Es ist also nicht in Abrede zu stellen, daß die Aflenzer Ritter der Stubenberger waren. Aber wie kamen sie ins Aflenztal, also auf St. Lambrechter Boden? Auch diese Frage klärt sich, wenn wir hören, daß ihre Herren, die Stubenberger, Vögte des Stiftes St. Lambrecht waren. Schon 1214 ist uns berichtet, daß sie die Vogtei über die Güter des Stiftes St. Lambrecht im Aflenztale innehatten, und zwar in der gleichen Urkunde, in der zuerst mehrere Aflenzer als Zeugen genannt sind.⁶⁰ Auch zum Jahre 1313 wird uns dies berichtet,⁶¹ aber auch später sind uns die Stubenberger immer wieder als Vögte von St. Lambrecht genannt.⁶² Wir können daher an zwei Möglichkeiten denken. Entweder waren die Aflenzer ursprünglich Ritter des Klosters St. Lambrecht und gerieten nach der Übernahme der Vogtei

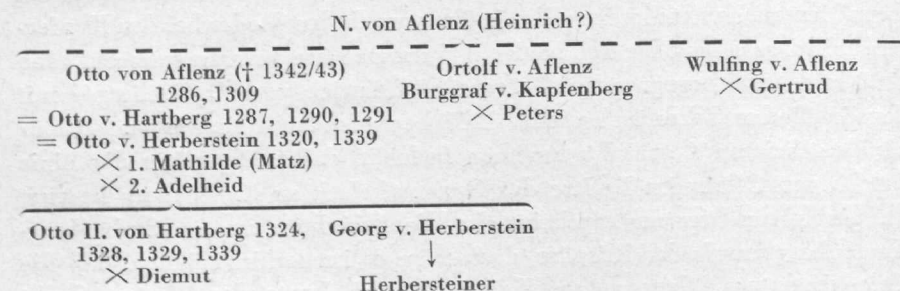
durch die Stubenberger in Abhängigkeit von diesen oder die Stubenberg-Kapfenberger setzten als Vögte von St. Lambrecht ihre Ritter auf dem Klostergrund von Aflenz an. Nach allem, was wir wissen, kann nur letzteres der Fall sein.

In diesem Zusammenhang gewinnen auch die Namen der Aflenzer, wie Wulfing, Ulrich, Ortolf und Heinrich, Bedeutung, da sie sich entweder bei ihren Herren, den Stubenberg-Kapfenbergern, finden⁶³ oder bei den Kapfenberger Burggrafen oder bei beiden.⁶⁴ Ja man wäre beinahe versucht, den 1197 und 1216 begegnenden Burggrafen Heinrich von Kapfenberg⁶⁵ mit dem in diesem Jahre und wieder 1247 begegnenden Heinrich von Aflenz zu identifizieren,⁶⁶ zumal wenn man bedenkt, daß noch später die Linie Ortolfs von Aflenz im Besitze der Burggrafschaft zu Kapfenberg bezeugt ist. Auch von hier aus erscheint also die Beziehung zu den Stubenberg-Kapfenbergern als das Primäre, doch wäre es immerhin möglich, daß die ältestgenannten Aflenzer (vor Heinrich) noch Leute des Klosters Sankt Lambrecht waren und erst mit Heinrich, dem Burggrafen von Kapfenberg, Stubenberger Ritter in das Aflenztal gekommen sind, doch läßt sich Bestimmtes mangels an Quellenbelegen nicht aussagen.

Ich habe mich auch bemüht, die ältesten erhaltenen Siegel der in den Bereich fallenden Geschlechter zur Klärung der Verwandtschaftsbeziehungen heranzuziehen, doch kann ich hier keinen Erfolg buchen. Das älteste überlieferte Wappen der Herbersteiner, der Sparren, findet sich erst für Georg von Herberstein bezeugt;⁶⁷ während das älteste Aflenzer Wappen, das Niklas', des Sohnes Ortolfs, aus dem Jahre 1335 stammt (= schwarzer Balken in Silber).⁶⁸ Angenommen, dies sei auch das Wappen der ersten Aflenzer, so ist uns doch von Otto von Aflenz-Hartberg-Herberstein kein Siegelbild überliefert und wir vermögen nicht zu sagen, ob bereits Otto von Herberstein oder erst sein Sohn Georg den Sparren angenommen hat. Da der Sparren eines der häufigsten Siegelbilder ist und zur gleichen Zeit auch bei mehreren anderen steirischen Rittergeschlechtern begegnet,⁶⁹ zu denen wir die ersten Herbersteiner nicht in Beziehung bringen können, ist es auch müßig, sich über die Herkunft des Herbersteiner Sparrens den Kopf zu zerbrechen, doch halte ich es durchaus für möglich, daß ihn Otto oder Georg von einem verwandten Geschlecht übernommen hat.

Trotzdem darf zusammenfassend an Neuem über die Herkunft der Herbersteiner folgendes ausgesagt werden: Sie gehören zu den ältesten Gefolgsleuten der Stubenberger und stammen wahrscheinlich von einem Kapfenberger Burggrafengeschlecht, wurden von ihren Herren in das von ihnen bevogtete Aflenztal gesetzt und nennen sich vom beginnenden 13. Jahrhundert ab von Aflenz. Ein Zweig dieses Geschlechtes erwirbt wahrscheinlich durch eine Ehe Lehengüter aus der Hand der Herren von Pettau besonders

bei Hartberg, St. Ruprecht a. d. Raab und Friedau, als deren Hauptinhaber dann Otto von Aflenz, der sich auch von Hartberg nannte, begegnet. Dieser Otto von Aflenz-Hartberg nannte sich, nachdem er 1290 Herberstein gekauft hatte, zuerst 1320 von Herberstein, unter welchem Namen sich der weitere, hinlänglich bekannte Aufstieg des Geschlechtes vollzogen hat.



Anmerkungen:

1) J. Simmler, Geschichte der Stadt ... Hartberg, S. 120 ff. — 2) Bl. f. Heimatkunde, 10. Jg., S. 6 ff. — 3) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MÖG., 13. Ergbd., H. 4. Vor allem Pettauer und Landsberger S. 430 ff., Liechtensteiner S. 463 ff., Orter S. 470 ff., Grazer S. 490 ff., Stubenberger S. 496 ff., Wildonier und Starhemberger S. 516 ff. — 4) J. A. Kumar, Geschichte der Burg und Familie Herberstein, Wien 1817, I. Urk., S. 97 f. — 5) A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Beitr. 42, Nr. 22, Anm. 1. — 6) Urk. Nr. 1880, Orig.-Pgt., StLA. — 7) Urk. Nr. 1281, StLA. — 8) Urk. Nr. 1725d, StLA. — 9) Urk. Nr. 1976 b, StLA. — 10) Urk. Nr. 1969 c, StLA. — 11) A. a. O., S. 9 f. — 12) Urk. Nr. 2199, StLA. = Kumar I., S. 95 f. — 13) Urk. Nr. 2231, Orig.-Pgt., StLA. = Kumar I., S. 96 f. — 14) Urk. Nr. 2176 b, Orig.-Pgt., StLA. — 15) Urk. Nr. 1922 a, Orig.-Pgt., 1969 c u. 1976 b, StLA. — 16) Urk. Nr. 2176 b, Orig.-Pgt., u. 3212 a, StLA. — 17) Lang, Seckauer Lehen, Nr. 274. — 18) Urk. Nr. 3101, StLA. — 19) Wie Anm. 18. — 20) 1543 besaß die Herrschaft Reitenau zu Eggersdorf 6 Holden, worin wir wohl den von den Reuttern geerbten Besitz Ottos von Hartberg zu Eggendorf erblicken dürfen, Gültsschätzungen, Bd. 44, Nr. 638. — 21) F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 420 ff., u. derselbe, Probleme der steirischen Frühgeschichte in Ztschr. d. Hist. Vereins f. Steiermark, XXXIX., S. 46 ff. — 22) Siehe meine Siedlungsgeschichte, S. 430 ff. — 23) A. Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520, Beitr. XLIII., Nr. 229/1, dazu LA. Hs. 1157 f, 21 b. — 24) Urk. Nr. 2161 a, StLA. — 25) V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach, Nr. 65. — 26) Lang, Salzburger Lehen I., Nr. 229/8. — 27) Urk. Nr. 1969 c, StLA. — 28) Bl. f. Heimatkunde, 10. Jg., S. 14; kein Herbersteiner-Problem sehe ich darin, daß 1290 ein Marburger Bürger Herstainer und Herbstainer vorkommt, der natürlich mit unseren Herbersteinern nichts zu tun hat. Wenn dieser in einem später verfaßten Repertorium Otto Herbersteiner genannt wird, so kann dies höchstens als Beweis dafür angesehen werden, daß zur Zeit der Abfassung des Repertoriums der Name Herbersteiner bereits ein Begriff war. — 29) Kumar I., S. 134. — 30) AÖG., 39. Bd., S. 307. — 31) AÖG., 39. Bd., S. 309. — 32) J. A. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch I., S. 851; Müller-Zarncke, Mittelhochd. Wörterbuch III., S. 280; Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch III., S. 331. — 33) Kumar I., S. 114. — 34) A. a. O., S. 307. — 35) Lang, Salzburger Lehen I., Nr. 230. — 36) A. a. O., S. 307. — 37) Vgl. AÖG., 39. Bd., S. 308, Anm. 1. — 38) Kumar I., S. 117. — 39) Die Mitteilung Sigmunds, daß in einem Register zu Pöllau zu 1209 ein Pfarrer Hans von Herberstein eingetragen sei, hat schon Pirchegger als unmöglich erwiesen. AÖG., 39. Bd., S. 306; H. Pirchegger, a. a. O., S. 7 f. Bei den Pauern zu Sturmberg schreibt Sigmund z. B.: „Oth Paur zu Sturmberg hat mit Gerdrauten hern Othens von Herberstein tochter Diemut Kelndorfferin 1425“ (a. a. O., S. 326). Hier ist uns zufällig die zugrunde-

liegende Urkunde erhalten, aber es heißt nicht 1425, sondern 1344 (Kumar I., S. 97). — 40) A. a. O., S. 307. — 41) Urk. Nr. 3212 a, StLA. — 42) Urk. Nr. 2264, Orig.-Pgt., StLA. — 43) 1313, NB. 6, S. 440; 1322, NB. 6, S. 442; 1348, NB. 9, S. 138, Orig.-Pgt., StLA., Urk. Nr. 2351. — 44) Urk. Nr. 1281, StLA. — 45) Urk. Nr. 1404 a, StLA. — 46) Urk. Nr. 1454 a, StLA. — 47) UB. II, Nr. 57. — 48) UB. II, Nr. 130. — 49) UB. II, Nr. 140. — 50) UB. II, Nr. 179. — 51) UB. III, Nr. 16. — 52) Orig.-Pgt., StLA. Nr. 1953 a, StLA. 2213 a, b. — 53) Urk. Nr. 2264, Orig.-Pgt., StLA. — 54) NB. 6, S. 368, 390 und 441, 1300, 1309 u. 1319. — 55) Urk. Nr. 1862 f, Orig.-Pgt., StLA. — 56) Urk. Nr. 2096 a, StLA. — 57) Urk. Nr. 2206, 2086 b, StLA. — 58) Urk. Nr. 2284 a, 2281 a, 2270, 2096 a, 2521, 2384, 2388 c, StLA. — 59) Es ist möglich, daß der ab 1320 begegnende Wulfing von Fladnitz mit dem bis 1319 begegnenden Wulfing von Aflenz identisch ist, doch habe ich die Beziehungen nicht weiter verfolgt. Wappen der Aflenz: schwarzer Balken in Silber; Wappen der Fladnitzer: silberner Balken in Schwarz. — 60) UB. II, Nr. 130. — 61) NB. 6, S. 418. — 62) Urk. Nr. 2281a, Orig.-Pgt., 2384, 2388 c, StLA., NB. 9, S. 136 und 138. — 63) Siehe Stammtafel b. Loserth, Das Archiv d. Hauses Stubenberg, Veröff. d. hist. LK. XXII. — 64) Ortolf: UB. II, Nr. 269, 481, 482, UB. III, Nr. 10, 16; vor 1304 lebten ein Ortolf der Druchseß von Kapfenberg und seine Frau Leukard, Orig.-Pgt. 1666 a, StLA.; ein Ortolfus dapifer kommt in einer Stubenberger Urkunde 1228 vor: UB. II, Nr. 25, 141. — 65) UB. II, Nr. 25 und 141. — 66) UB. II, Nr. 140, UB. III, Nr. 16. — 67) Urk. Nr. 2622 a von 1357, Orig.-Pgt., StLA.; Georg siegelt bereits 1344, die Originalurkunde befindet sich jedoch im Archiv Pirnitz in Mähren, vgl. Brandl, Nr. 15. — 68) Siegel an Urkunde v. 24. Juni 1335, Archiv St. Lambrecht, Nr. 180; für d. Benützung d. Urkunde danke ich dem hochw. Herrn Abt und Herrn Univ.-Doz. Dr. P. O. Wonisch. — 69) Z. B. 1350 Heinrich der Ligister, 2414, Orig.-Pgt., StLA.; 1363 Kunz von Hofstetten, 2879 und 2884, Orig.-Pgt., StLA.; 1330 Hertnid von dem Turm, 1994 a und andere, Orig.-Pgt., StLA.

